
Motion Fraktion glp vom 16. Oktober 2024 betreffend Handeln nach §9 und § 38 gemäss Abfallreglement

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei Kenntnis von illegaler Abfallentsorgung bzw. -deponierung auf Privatgrundstücken gemäss dem Abfallreglement der Gemeinde Wettingen, insbesondere nach §9 und §38, zu handeln.

Begründung

Leider kommt es immer wieder vor, dass auch auf privatem Grund unrechtmässig Müll deponiert respektive gelagert wird. Die wohl bekannteste, illegale Mülldeponie auf Privateigentum befindet sich bei der Fust-Anlieferung an der Landstrasse. Seit Jahren werden dort alle Arten von Abfall entsorgt. In den letzten Monaten haben sich die Zustände aber drastisch verschlimmert. Tele M1 wie auch die AZ haben darüber berichtet.

Die Verwaltung liess sich unter anderem zitieren, dass sie wöchentlich den Müll entsorgen lässt. Fotos von Anwohnenden widerlegen diese Aussage leider.

Auch seitens Gemeinde hat man sich auf Anfrage der Medien geäussert: Der Gemeinde seien die Hände gebunden, weil es sich um Privatgrund handle.

§9 des Abfallreglements der Gemeinde besagt aber, dass das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund (z. B. Flur, Wald, Gewässer, Anlagen, Strassen oder Plätzen) verboten sei.

Unter den Schlussbestimmungen sind in §38 die Strafbestimmungen entsprechend geregelt. Ergo hätte die Gemeinde eine Grundlage zu handeln.

Unrechtmässig deponierter Müll ist nicht nur optisch ärgerlich, sondern aufgrund der nicht fachgerechten Entsorgung auch umweltschädlich und gesundheitsgefährdend. Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, nach dem gemeindeeigenen Abfallreglement zu handeln, sobald er Kenntnis von illegal deponiertem Müll hat.
